Gemeinde
Sulzemoos

Bekanntmachung

Bebauungsplan Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

Vorprüfung des Einzelfalls - Fortführung des Verfahrens nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Die Gemeinde Sulzemoos hat das o. g. Bebauungsplanverfahren vor Ablauf des 31.12.2022 nach § 13 b BauGB förmlich eingeleitet.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nr. 93 TF, 296/1 TF, 296/3, 296, 297, 327/2 und 327/3 TF, alle Gemarkung Wiedenzhausen.

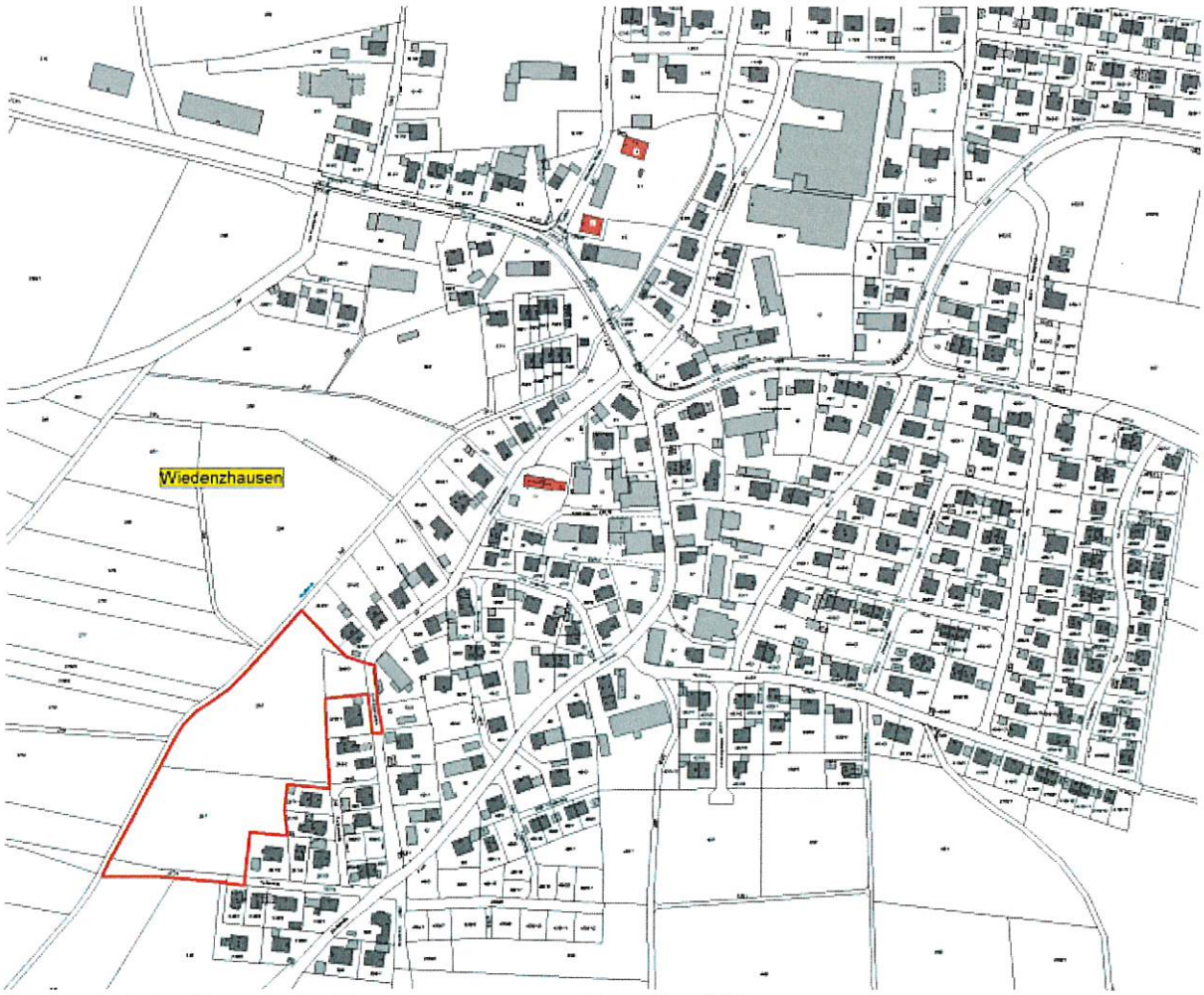

Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2022

Das Verfahren nach § 13 b BauGB darf nach aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr angewendet werden. Die Gemeinde macht vom ergänzenden Verfahren nach § 215 a BauGB Gebrauch. Hierfür hat die Gemeinde nach den vorgegebenen Kriterien der Anlage 2 zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Einwendungen gegen das Ergebnis der Vorprüfung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.

Die Gemeinde kommt zu dem Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 S. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1 a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären, ergeben.

Das Bebauungsplanverfahren wird demnach nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt. Dies wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Sulzemoos, 17.09.2024

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Bayern · Gemeinde Sulzemoos

Aushang vom 17.09.2024 bis 22.10.2024

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr